



Geheimhaltungserklärung der Delkeskamp Verpackungswerke GmbH

Unabhängig von weiteren vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien oder allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners gilt in Bezug auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Fa. Delkeskamp Verpackungswerke GmbH (nachfolgend: Delkeskamp) ausschließlich folgende Geheimhaltungsverpflichtung:

Die Delkeskamp Verpackungswerke GmbH verpflichtet sich, schriftlich, mündlich oder in sonstiger Weise ausgetauschte, vertrauliche Informationen, welche sich aus einer Geschäftsbeziehung ergeben, geheim zu halten und sie ausschließlich zu Zwecken der Geschäftsbeziehung zu nutzen. Diese Informationen werden nicht veröffentlicht, Dritten zugänglich gemacht oder benutzt, es sei denn, es liegt eine Billigung beider Vertragsparteien vor, oder die Informationen sind der Öffentlichkeit bereits bekannt.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle technischen und nicht technischen Informationen. Dazu gehören Patente, Geschäftsgeheimnisse, Zeichnungen, Muster, Entwicklungen, Werkzeuge, Produktdesigns, Rezepturen, Verfahren, Unterlagen und Know-How, insbesondere auch Konditionen, Sondervereinbarungen, Marketing-Konzepte, Liefermengen und Preise, die sich auf vergangene, aktuelle oder zukünftige Leistungen oder Produkte des Vertragspartners beziehen.

Als vertrauliche Informationen gelten nicht Informationen, die

- zum Zeitpunkt der Übermittlung bereits offenkundig waren oder später ohne Zutun seitens Delkeskamp offenkundig werden,
- bereits zum Zeitpunkt der Übermittlung bekannt waren, zu einem beliebigen Zeitpunkt von dritter, berechtigter Seite zugänglich gemacht worden sind oder zugänglich gemacht werden,
- unabhängig von der Übermittlung durch den Vertragspartner von Delkeskamp selbst entwickelt oder gewonnen worden sind.

Delkeskamp bewahrt vertrauliche Informationen so auf, dass sie vor einem unerlaubten Zugriff Dritter geschützt sind. Sollte eine Vervielfältigung der vertraulichen Informationen zwingend erforderlich sein, wird sichergestellt, dass diese vertraulichen Informationen auch nach der Vervielfältigung weiter als vertrauliche Dokumente behandelt werden. Vertrauliche Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie zum Erreichen des vertraglichen Zwecks zwingend benötigen und zur Geheimhaltung gegenüber Delkeskamp verpflichtet sind.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Delkeskamp Verpackungswerke GmbH
Hauptstraße 15 – 49638 Nortrup

Stand: 12. Mai 2011